

Beilage 4240

(Vergl. Beilagen 4135, 4192, 4213)

Beschluss

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung
und an den
Bayerischen Senat

Der Landtag hat über den

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen
Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden**
(Beilage 4135)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

1. in § 1 Ziffer 2 zu streichen und die bisherigen Ziffern 3—12 in 2—11 umzunummerieren;
2. § 1 Ziffer 4 (bisher Ziffer 5) folgende Fassung zu geben:
4. Art. 7 erhält folgende Fassung:

Art. 7

Die Gemeinden erhalten für jeden im Rahmen der notwendigen Polizeistärke beschäftigten Polizeivollzugsbeamten einen jährlichen Zuschuß von 3000 DM.

Für die Landeshauptstadt wird ein weiterer jährlicher Zuschuß von 300 DM für jeden Polizeivollzugsbeamten festgesetzt;

3. im übrigen dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

M ü n c h e n , den 7. September 1950

Der Präsident:
(gez.) Dr. Stang

Der Schriftführer:
(gez.) J. Kiene

Beilage 4241

(Vergl. Beilage 4201)

Beschluss

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag des Abgeordneten Dr. Hoegner betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln

im Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für 1950 zur Durchführung des Schwerpunktprogramms für Neusiedlung (Beilage 4201)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

dem Antrag:

„Die Staatsregierung wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Staatshaushalt 1950 über den Betrag von 4 500 000 DM im Gl. VIII bei Kap. 701 C Lit. 311 zu verfügen.“
zuzustimmen.

M ü n c h e n , den 7. September 1950

Der Präsident:
(gez.) Dr. Stang

Der Schriftführer:
(gez.) J. Kiene

Beilage 4242

(Vergl. Beilage 4199)

Beschluss

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Baumeister und Genossen, Kiene und Genossen, Brunner, Alessinger und Schmidt Gottlieb betreffend Übernahme einer Staatsbürgerschaft zur Errichtung einer Zuckerrabrik in Ochsenfurt (Beilage 4199)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Finanzministerium ermächtigt wird, zur Errichtung einer Zuckerrabrik in Ochsenfurt eine Staatsbürgerschaft in Höhe von 5 Millionen DM zu übernehmen.

M ü n c h e n , den 7. September 1950

Der Präsident:
(gez.) Dr. Stang

Der Schriftführer:
(gez.) J. Kiene